

● **Studienordnung¹**
für den Teilstudiengang **Arbeitslehre**
mit dem Abschluß **Magister Artium**
bzw. **Magistra Artium (M.A.)**
im Nebenfach an der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Frankfurt am Main
vom 10. November 1992

Erlaß vom 5. April 1994
HI2.1 - 424/558 - 11 -

Aufgrund des § 22 Abs 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Sportwissenschaften und Arbeitslehre der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

GLIEDERUNG

Vorbemerkung

Teil I: Ziele des Studiums

1. Allgemeine Ziele
2. Wissenschaftliche Ziele
3. Berufliche Ziele

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
2. Studienorganisation
 - 2.1. Studienbeginn
 - 2.2. Studiendauer
 - 2.3. Studienabschnitte
 - 2.4. Betriebspraktikum

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums

1. Grundstudium
2. Hauptstudium
3. Lehr- und Lernformen
4. Zulassungsbeschränkung
5. Leistungsnachweise
 - 5.1. Art der Leistungsnachweise
 - 5.2. Obligatorische Leistungsnachweise
 - 5.3. Bescheinigung
6. Prüfung und Anrechnungsbestimmungen
7. Abschlußgrad
8. Studienplan

¹ Zur Rechtsgrundlage siehe Teil IV, Nr.2. Amts- und Funktionsbezeichnungen, deren grammatikalisches Geschlecht üblicherweise männlich ist, meinen in dieser Studienordnung gleichermaßen Frauen wie Männer.

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1. Allgemeine Studienberatung
 - 1.2. Fachbezogene Studienberatung des Instituts für Polytechnik/Arbeitslehre
 - 1.3. Empfehlungen zur Beratung
 - 1.4. Orientierungsveranstaltung
 - 1.5. Veranstaltungskommentare
2. Rechtsgrundlagen
 - 2.1. Grundlage der Studienordnung
 - 2.2. Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
 - 3.1. Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2. Inkrafttreten
 - 3.3. Übergangsregelung

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

Vorbemerkung

Arbeitslehre kann nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium bzw. einer Magistra Artium (M. A.) in der jeweils gültigen Fassung (MAPO) als Nebenfach studiert werden. Die Kombination der Fächer ist frei entsprechend Anhang I und II der oben genannten Ordnung. Entscheidungshilfe leistet die Studienberatung (IV. 1.).

1. Allgemeine Ziele

Arbeitslehre ist ein Forschungs- und Lehrbereich, der die Arbeit und ihre Wechselbeziehungen mit Technik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt zum Gegenstand hat.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in diesem komplexen Gegenstandsbereich zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln zu befähigen.

2. Wissenschaftliche Ziele

Das Studium des Faches Arbeitslehre ist gleichermaßen durch interdisziplinäre Wissenschaftsorientierung und reflektierte Praxisorientierung gekennzeichnet.

Die Studierenden sollen:

- Sachkompetenz und Urteilskompetenz im Hinblick auf die Arbeit in der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft erwerben und eine problemorientierte Integration von Fragestellungen und Ergebnissen aus den beteiligten Wissenschaften, insbesondere der Allgemeinen Technologie, der Arbeitsökonomie und der Sozioökologie, herstellen können;
- theoretische und empirische Kenntnisse über ökonomische, soziale, technische und ökologische Bedingungen- und Wirkungszusammenhänge der Arbeit erwerben;
- fachübergreifende Methoden für die Analyse der Interdependenzen von Arbeit, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft kennenlernen;

– praktische Erfahrungen durch Begegnungen mit der Arbeitswelt machen.

3. Berufliche Ziele

Die Kommunikations- und Kulturberufe, die mit abgeschlossenem Magisterstudium zugänglich sind, werden zunehmend von technischen, wirtschaftlichen und sozioökologischen Faktoren beeinflusst. Arbeitslehre vermittelt dafür Zusatzqualifikationen, welche die berufspraktische Orientierungs- und Urteilskompetenz in allen diesen Tätigkeitsfeldern, vor allem im Medienbereich und in industrie- und wirtschaftsnahen Tätigkeitsfeldern, fördern.

TEIL II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION DES STUDIUMS

1. Studienvoraussetzungen

Über die Einschreibungsvoraussetzungen gem. §§ 35ff HHG hinaus werden für die Aufnahme des Studiums keine weiteren Eingangsvoraussetzungen verlangt.

2. Studienorganisation

2.1. Studienbeginn

Es wird empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen. Studierende, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, müssen an den Grundstudiums-Veranstaltungen des folgenden Wintersemesters teilnehmen. Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden die am Anfang jeden Semesters angebotene Orientierungsveranstaltung besuchen und sich durch Lehrende des Instituts für Polytechnik/Arbeitslehre beraten lassen.

2.2. Studiendauer

Der Studienordnung liegt eine Studienzeit von mindestens vier Semestern zugrunde, einschließlich eines obligatorischen sechswöchigen Betriebspraktikums. Die Studienzeit kann auf acht Semester verteilt werden. Das Institut für Polytechnik/Arbeitslehre stellt ein Lehrgangebot bereit, das den Studierenden ermöglicht, das Studium in der Regel in der angegebenen Semesterzahl erfolgreich abzuschließen.

2.3. Studienabschnitte

Das Studium ist in zwei Studienabschnitte unterteilt:

- 1) in ein Grundstudium mit einer Dauer von vier Semestern und
- 2) in ein Hauptstudium mit einer Dauer von vier Semestern.

2.4. Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum ist für alle Studierenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung in einem durch Ausbildungs-, Prüfungs- oder Ausbildungsbestimmungen anerkannten Beruf verpflichtend. Es wird in der Regel als sechswöchiges Blockpraktikum zum Abschluß des ersten Studienabschnitts durchgeführt und vom Institut für Polytechnik/Arbeitslehre organisiert. Die dazu-

gehörenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen sind für alle Studierenden – wegen der dabei vermittelten Informationen und Erfahrungen auch für diejenigen, denen das Betriebspraktikum selbst erlassen wird – obligatorisch und Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises.

Das Betriebspraktikum bietet Gelegenheit, in einem Betrieb das Zusammenwirken sozioökologischer, technischer und wirtschaftlicher Faktoren zu erfahren, zu erkunden und zu analysieren, bisher gewonnene theoretische und empirische Kenntnisse zu überprüfen und Anregungen für das weitere Studium zu gewinnen.

Für den Ablauf des Betriebspraktikums gibt es Richtlinien, die das Institut im Benehmen mit den kooperierenden Betrieben empfiehlt. Diese Richtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung im Institut erhältlich und werden in den Vorbereitungsveranstaltungen besprochen.

TEIL III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

1. Grundstudium

Das Grundstudium umfaßt folgende Veranstaltungen:

- (1) Grundlagen der Allgemeinen Technologie 4 SWS
- (2) Grundlagen der Arbeitsökonomie 4 SWS
- (3) Grundlagen der Sozioökologie 4 SWS
- (4) Integrationsseminar 2 SWS
- (5) Vorbereitung des Betriebspraktikums 2 SWS
- (6) Zwei Veranstaltungen nach freier Wahl aus anderen Fachbereichen, die in Verbindung mit dem Gegenstandsbereich des Nebenfaches stehen 4 SWS

2. Hauptstudium

Im Hauptstudium sind zwei Fachschwerpunkte aus den drei angebotenen Fachschwerpunkten (Allgemeine Technologie, Arbeitsökonomie, Sozioökologie) zu wählen.

- (1) Allgemeine Technologie 6 SWS
Allgemeine Technologie umfaßt die generalistisch-interdisziplinäre Technikforschung und Techniklehre und ist die Wissenschaft von den allgemeinen Funktions- und Strukturprinzipien technischer Sachsysteme und ihrer soziokulturellen Entstehungs- und Verwendungszusammenhänge.

Themen des Fachschwerpunktes sind u.a.:

- Technikentwicklung
- Theorie technischer Systeme
- Technikverwendung
- Ausgewählte Teilgebiete der Technik

- (2) Arbeitsökonomie 6 SWS
Arbeitsökonomie umfaßt die wirtschaftlichen Beziehungen und Entwicklungen der Arbeitswelt unter Berücksichtigung

sichtigung sozialer Bedingungen sowie Voraussetzungen, Möglichkeiten und Folgen wirtschaftlichen Handelns.

Themen des Fachschwerpunktes sind u.a.:

- Arbeit und Betrieb
- Technischer Wandel und Beschäftigung
- Beschäftigung und Arbeitsmarkt
- Einkommen und soziale Sicherung

(3) Sozioökologie 6 SWS

Gegenstände der Sozioökologie sind die Gestaltung der Arbeit durch das gesellschaftliche Werte- und Normensystem sowie die Beziehungen zwischen Arbeit und privater Lebensführung und zwischen Arbeit und Umwelt.

Themen des Fachschwerpunktes sind u.a.:

- Soziale Organisation der Erwerbsarbeit
- Berufswahl, berufliche Aus- und Weiterbildung
- Arbeit und Persönlichkeit
- Arbeit, Familie, Freizeit
- Arbeit und Umwelt

(4) Integrationsveranstaltungen 4 SWS

Themen der Integrationsseminare sind u.a.:

- Rationalisierung und Automatisierung
- Arbeit und Umwelt
- Regionale Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktstruktur
- Arbeit und privater Haushalt

(5) Nachbereitung des Betriebspraktikums 2 SWS

(6) Eine Veranstaltung nach freier Wahl 2 SWS

3. Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Studieninhalte erfolgt durch folgende Lehr- bzw. Lernformen:

Vorlesung (V)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, in denen Sachgebiete oder Problembereiche zusammenhängend dargestellt werden. Eine Vor- und Nachbereitung der Vorlesung durch die Studierenden ist für die aktive Aneignung des Wissens jedoch unentbehrlich. Die Vorlesung kann inhaltlich im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen (z.B. Seminaren) stehen.

Grundkurs (G)

Grundkurse führen in Gegenstandsbereiche und Arbeitsweisen des Studiums ein, indem sie verschiedene Lehr- und Lernformen verbinden (maximal 30 Teilnehmer/innen).

Proseminar (PS)

Proseminare dienen der problem- und methodenorientierten Analyse arbeitslehrespezifischer Texte. Die Studierenden fertigen selbstständig Protokolle und Referate als Diskussionsgrundlage an.

Seminar (S)

Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten wissenschaftlichen und didaktischen Problemstellungen. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrenden selbstständig einzelne Beiträge, die sie in die Seminararbeit einbringen.

Projekt (PJ)

Projekte dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten wissenschaftlichen und didaktischen Problemstellungen. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrenden selbstständig einzelne Beiträge, die sie in die Projektarbeit einbringen.

4. Zugangsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Zu Grundkursen, Projekten, Praktiken und Exkursionen können nur so viele Teilnehmer zugelassen werden, wie Plätze vorhanden sind. Übersteigt die Zahl der Teilnehmer die Zahl der vorhandenen Plätze, so beschließt der Fachbereichsrat im Benehmen mit dem Direktorium des Instituts für Polytechnik/Arbeitslehre und den jeweiligen Lehrenden unter erschöpfender Nutzung der personellen, technischen und räumlichen Gegebenheiten ein geeignetes Verfahren, nach dem die Zuteilung der Plätze erfolgt. Die Zulassungsbeschränkungen und ihre Modalitäten sind rechtzeitig bekanntzugeben.

5. Leistungsnachweise

5.1. Art der Leistungsnachweise:

- a. Teilnahmechein (T)
- b. Leistungsschein (L)

5.2. Obligatorische Leistungsnachweise

Nachgewiesen werden müssen drei Leistungsscheine, davon muß ein Leistungsschein im Grundstudium und je ein Schein aus den gewählten Fachschwerpunkten im Hauptstudium erworben werden. Die obligatorischen Veranstaltungen im Grundstudium sind durch einen Teilnahmechein nachzuweisen. Zusätzlich nachgewiesen werden muß die Teilnahme an einer Exkursion sowie am Betriebspraktikum und an den entsprechenden vor- und nachbereitenden Seminaren.

Grundlage für die Beurteilung einer erfolgreichen Teilnahme können neben regelmäßiger Anwesenheit u.a. die folgenden Leistungen sein: Referat, Klausur, Hausarbeit, Praktikums- und Exkursionsbericht, schriftliche und mündliche Beiträge, Abschlußgespräche. Die Kriterien für die Vergabe von Leistungs- und Teilnahmechein werden von den für die jeweilige Veranstaltung Verantwortlichen festgelegt und spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Scheitert der Versuch, einen Leistungsnachweis zu erwerben, kann ein erneuter Versuch in einem der folgenden Semester unternommen werden.

5.3. Sammelbescheinigung

Bei Fach- oder Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird den Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise vom Geschäftsführenden Mitglied des Direktoriums des Instituts für Polytechnik/Arbeitslehre eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt.

6. Prüfung und Anrechnungsbestimmungen

Die Magisterprüfung im Nebenfach Arbeitslehre besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer halbstündigen mündlichen Prüfung. Die Prüfung wird durch die MAPO in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Geregelt sind insbesondere:

- a) Art und Umfang der Prüfung (17)
- b) Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (18 und 19)
- c) Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (9)
- d) die schriftliche Prüfung (22)
- e) die mündliche Prüfung (23)
- f) Bewertung der Prüfungsleistungen (24)
- g) die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (25)

Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag vom Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses für die MAPO anerkannt, sofern sie den hier niedergelegten Anforderungen entsprechen.

7. Abschlußgrad

Der Fachbereich, in dem die Magisterarbeit angefertigt wird, verleiht im Zusammenwirken mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nach bestandener Abschlußprüfung gemäß 1 Abs. 1 MAPO den Grad eines Magister artium bzw. einer Magistra Artium (M.A.)

8. Studienplan

Der folgende Studienplan ist Bestandteil der Studienordnung; er stellt den typischen Ablauf des Nebenfach-Studiums dar:

GRUNDSTUDIUM

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehrform	SWS	Leistungsnachweis
1	Allgemeine Technologie I	V/G	2	T(L)
2	Arbeitsökonomie I	V/G	2	T(L)
3	Sozioökologie I	V/G	2	T(L)
4	Allgemeine Technologie II	PS	2	T(L)
5	Arbeitsökonomie II	PS	2	T(L)
6	Sozioökologie II	PS	2	T(L)
7	Integrationsseminar	PS/PJ	2	(L)
8	Vorbereitung des Betriebspraktikums	S	2	T
9	Zwei Veranstaltungen nach freier Wahl in anderen Fachbereichen	S	4	-
10	Betriebspraktikum (6 Wochen)	Betrieb		T

HAUPTSTUDIUM

11	Erster Fachschwerpunkt ¹⁾	S	6	(L)
12	Zweiter Fachschwerpunkt ¹⁾	S	6	(L)
13	Integrationsseminar	S/P	4	(L)
14	Nachbereitung des Betriebspraktikums	S	2	T
15	Veranstaltungen nach freier Wahl aus anderen Fachbereichen	S	2	-

¹⁾ Fachschwerpunkte, von denen zwei gewählt werden müssen, sind: Allgemeine Technologie, Arbeitsökonomie, Sozioökologie. Leistungsnachweise können alternativ in den angebotenen Lehrveranstaltungen erworben werden (L). Abkürzungen: SWS = Semesterwochenstunden; T = Teilnahmechein; L = Leistungsnachweis; S = Seminar; PS = Proseminar; V = Vorlesung; PJ = Projekt; G = Grundkurs.

TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

I. Studienberatung

1.1. Allgemeine Studienberatung

Den Studierenden steht die zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie informiert als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen des Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.2. Fachbezogene Studienberatung des Instituts für Polytechnik/Arbeitslehre

Die Studierenden können bei Fragen und Problemen während des Studiums die fachbezogene Studienberatung aufsuchen. Zu dieser Beratung stehen alle Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Polytechnik/Arbeitslehre in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

1.3. Empfehlungen zur Beratung

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- zu Beginn des Studiums;
- zu Beginn des Hauptstudiums, insbesondere vor der Wahl der zwei Fachschwerpunkte;
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen,
- erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben;
- bei zeitlicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan;
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.

1.4. Orientierungsveranstaltung

Zu Beginn des Studiums führt das Institut für Polytechnik/Arbeitslehre eine Orientierungsveranstaltung durch.

1.5. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Das für jedes Semester vom Institut für Polytechnik/Arbeitslehre erstellte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis ist im Institut erhältlich.

2. Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich

2.1. Grundlage der Studienordnung

Aufgrund des § 22 Absatz 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl I 1978, Nr. 17, S.348) in der Fassung vom 28. Oktober 1987 (GVBl, Nr. 18, S. 181) hat der Fachbereich Sportwissenschaften und Arbeitslehre der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die vorstehende Studienordnung am 10. November 1992 beschlossen.

2.2. Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der Ordnung für die Magisterprüfung (MA-PO) der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Teilstudiengangs Arbeitslehre im Nebenfachstudium.

3. Übergangs- und Schlußbestimmungen

3.1. Überprüfung der Studienordnung

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2. Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Kraft.

3.3. Übergangsregelung

Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Studienordnung begonnen haben, können wählen, ob sie diese nach den bisherigen Regeln oder nach den neuen Vorschriften dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, den 10. November 1992

Prof.Dr.-Ing. Günter Ropohl

Prodekan des Fachbereichs
Sportwissenschaften und Arbeitslehre

● Studienordnung für den Teilstudiengang Kulturanthropologie und europäische Ethnologie mit dem Abschluß Magister Artium bzw. Magistra Artium (M.A.) Hauptfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 9. Dezember 1992

Erlaß vom 09. Februar 1994

H I 2.1 - 424/577 - 5 -

Aufgrund des § 22 Abs. 5 Hessisches Universitätsgesetz hat der Fachbereich Klassische Philologie und Kunstwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 9. Dezember 1992 die o. a. Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Gliederung der Studienordnung

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

- | | |
|-----|---------------------------------|
| 1 | BESCHREIBUNG DES FACHES |
| 1.1 | Gegenstand des Faches |
| 1.2 | Arbeitsweisen des Faches |
| 2 | STUDIENZIELE |
| 2.1 | Allgemeine Ziele |
| 2.2 | Spezielle Ziele |
| 2.3 | Tätigkeitsfeldorientierte Ziele |